

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

7/2026

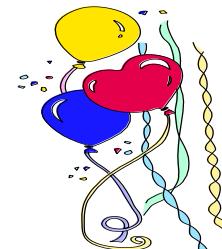
Donnerstag, 12.02.2026

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Am kommenden Fasnets-Dienstag, 17.02.2026 findet keine Sprechstunde statt.

Abfallangelegenheiten:

Gelber Sack: Dienstag, 17.02.
Bioabfalltonne: Mittwoch, 18.02.
Blaue Tonne: Donnerstag, 19.02.



Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder
buck@munderkingen.de
Montag und Mittwoch: 8:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr

Notruf - Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3629477

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst: Notrufnummer **116 117**
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mi: 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Fr: 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Sa/ So/ Feiertag 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis

Alb-Donau Klinikum Ehingen, Spitalstr. 29

An Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) **09:00** bis **19:00** Uhr
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Kinderärztl. Bereitschaftspraxis Ulm

Uniklinik Ulm für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24
Mo – Fr: 19:00 – 22:00 Uhr
Sa/ So/ Feiertage 9:00 – 21:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst ist abrufbar über -
Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min) www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Freitag, 13.02.26

Donau-Apotheke, Riedlingen

Samstag, 14.02.26

Apotheke am Klinikum, Biberach

Sonntag, 15.02.26

Apotheke am Marktplatz, Riedlingen

Montag, 16.02.26

Apotheke im Ärztehaus, Biberach

Dienstag, 17.02.26

Jordan-Apotheke, Biberach

Mittwoch, 18.02.26

Allmann'sche Apotheke, Biberach

Donnerstag, 19.02.26

Alpha-Apotheke, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116** oder
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586 Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.) Tel: 0731/185-4505
E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de



Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Mit vielen teile deine Freuden, mit allen Munterkeit und Scherz,
mit wenig Edlen deine Leiden, mit Auserwählten nur dein Herz. Gaudenz von Salig-Seewis

Erhöhung der Personalausweisgebühr

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2026 die Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens (VerwaltEntlastVO) zugestimmt. Dies teilte das Bundesministerium des Innern (BMI) mit.

Die Verordnung tritt nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt am 7. Februar 2026 in Kraft. Sie beinhaltet unter anderem eine Erhöhung der Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen.

Die neuen Gebühren betragen:

- **46,00 €** für Antragstellende **ab 24 Jahren** (bisher 37,00 Euro)
- **27,60 €** für Antragstellende **unter 24 Jahren** (bisher 22,80 Euro)

Die erhöhten Gebühren gelten für alle Personalausweise, die ab dem Inkrafttreten der Verordnung beantragt werden.

Abwasserzweckverband „Winkel“

Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Winkel“ vom 04.02.2026.

Verbandsvorsitzender BM Handgrättinger begrüßte die Verbandsmitglieder im Bürgerhaus in Rupertshofen. Die Verbandsversammlungen finden jeweils abwechselnd in einer Mitgliedsgemeinde statt. Nach der Protokollverlesung trug Geschäftsführer Markus Mussotter die Haushaltszahlen 2026 sowie die Jahresrechnung, nebst Anlagen, vom Jahr 2023 dem Gremium vor. Das Haushaltsvolumen des AZV Winkel beträgt im Jahr 2026, 323.562 €. Die Mitgliedsgemeinden Ober- und Unterstadion, Grundsheim sowie die Teilorte Rupertshofen und Oggelsbeuren bezahlen den Betriebsaufwand anhand den gemessenen Schmutzwassermengen per Umlagen. So wurde die Jahresrechnung 2023 mit 294.522 € abgerechnet. Die anteiligen Betriebskostenabrechnungen nahmen die beteiligten Gemeinden zur Kenntnis.

Gez. Handgrättinger, Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am Montag, 23.02.2026, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Gewerblichen Schule Ehingen
2. Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege ab 1. Januar 2026
3. Vorstellung des Ehrenamtsportals
4. Annahme einer Spende
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

„Weckruf für Menschenrechte“: Auftakt des Projekts „zamma“ in Dornstadt

Mit einer besonderen Veranstaltung setzen die Gemeinde Dornstadt und das Integrationsmanagement des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ein sichtbares Zeichen für Menschenrechte und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Am 22. Februar 2026 um 18 Uhr laden sie in den Bürgersaal Dornstadt zum „Weckruf für Menschenrechte“ ein. Dieser Abend bildet den Auftakt des neuen Projekts „zamma“, das vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert wird.

Im Mittelpunkt des Abends steht eine akrobatische Aufführung des Sporttheaters Heidenheim. Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 19 Jahren setzen sich in einer eigens erarbeiteten Choreografie künstlerisch mit den globalen Menschenrechten auseinander. Die Performance verbindet Bewegung, Ausdruck und Gemeinschaft und macht deutlich, wie kreativ junge Menschen zentrale gesellschaftliche Werte auf die Bühne bringen können.

Das Projekt „zamma“ verfolgt das Ziel, Begegnung und Austausch in Dornstadt zu fördern. Geplant sind gemeinsame Erlebnisse und Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von Herkunft oder Lebensgeschichte. Menschenrechte bilden dabei die Grundlage und den Kompass des gemeinsamen Handelns.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und richtet sich an Interessierte ab 12 Jahren. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Artenschutz beachten:

Regeln für das Schneiden und Fällen von Gehölzen

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und viele andere Tierarten. Um diese Tiere während der sensiblen Brut- und Fortpflanzungszeit zu schützen, enthält das Bundesnaturschutzgesetz klare Vorgaben für das Schneiden und Fällen von Gehölzen.

Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen in der Zeit vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt dieses Verbot unabhängig vom Standort. Ziel ist es, brütende Vögel und andere Tiere nicht zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Befinden sich Nester, Baumhöhlen oder andere Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Gehölz, muss in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden und ist ein Aufschub bis nach der Brutzeit nicht möglich, ist ebenfalls vorab ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen,
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung, des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (drei Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; viereinhalb Meter freie Höhe über Fahrbahnen),
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen beraten die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter den Telefonnummern 0731 185-1323, 0731 185-1280, 0731 185-1645 und 0731 185-1594.

Neue Perspektiven für alte Ställe:

Fachtagung zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Viele landwirtschaftliche Gebäude haben ihre ursprüngliche Funktion verloren und stehen vor der Frage nach einer sinnvollen Zukunft. Welche Möglichkeiten es für die Umnutzung solcher Gebäude gibt und wo rechtliche, fachliche und wirtschaftliche Grenzen liegen, steht im Mittelpunkt einer Fachtagung des Fachdienstes Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises am Donnerstag, 26. Februar 2026, in Laichingen.

Die Fachtagung beginnt um 9:30 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen. Eine Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung über den Link <https://eveeno.com/248352157> ist erforderlich.

Zum Auftakt beleuchten Kathleen Aue vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, und Annette Unseld vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises die Möglichkeiten und Grenzen von Nutzungsänderungen im Hinblick auf Bau- und Immissionsschutzrecht. Dabei werden die baurechtlichen Voraussetzungen für Nutzungsänderungen im Innen- und Außenbereich ebenso dargestellt wie die Bewertung landwirtschaftlicher Immissionen in der Praxis.

Im Anschluss gibt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter im Referat 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, einen Überblick über Fördermöglichkeiten. Unter dem Titel „LEADER, ELR oder AFP? Welche Förderung passt“ zeigt er auf, welche finanziellen Unterstützungen für Umnutzungsprojekte in Frage kommen.

Den Vormittag schließt Marc Bierkamp, Leitender Fachbeamter im Alb-Donau-Kreis der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, mit einem Vortrag zur innerörtlichen Flurbereinigung ab. Er erläutert, wie Grundstücke im Innenbereich durch entsprechende Verfahren besser nutzbar gemacht werden können.

Nach der Mittagspause stehen Praxisbeispiele im Mittelpunkt. Thomas Sugg aus Hohentengen-Eichen berichtet über die Umnutzung seines ehemaligen Schweinestalls zu gewerblichen Lagerräumen. Anschließend schildert Petra Waldraff aus Hüttisheim ihre Erfahrungen bei der Umnutzung eines Kälberstalls zu einer Eventlocation im Zuge der Betriebsübernahme und -umstellung.

Den Abschluss der Fachtagung bildet ein Beitrag von Paul C. Guter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Guter & Kollegen GmbH in Ehingen. Er geht auf steuerliche Aspekte ein, die bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude zu beachten sind.

Veranstaltet wird die Fachtagung vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, dem Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Heidenheim, dem Landwirtschaftsamt Göppingen sowie dem Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm.

Illegale Abfallentsorgung in und an Gewässern

Grundsätzlich gilt: Abfälle gehören nicht in die Nähe oder in Gewässer, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (über Rest- und Biomülltonnen, gelber Sack, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe oder Grüngutsammelstellen). Zu Abfällen zählen neben Hausmüll, Bauschutt, Essensreste oder Grünschnitt auch Sondermüll, Abwässer und Rückstände von Spritzmitteln.



Warum ist das so problematisch?

Abfälle, Hecken- und Baumschnitt sowie andere Gegenstände in einem Fließgewässer können Fische und Kleinlebewesen schädigen und die Hochwassergefahr verstärken, indem sie den Abflussquerschnitt des Gewässers verringern. Zudem können Schadstoffe aus Abfällen in den Boden und das Grundwasser gelangen.

Bei erhöhten Wasserständen besteht auch die Gefahr, dass Abfall abgeschwemmt wird. Illegale Entsorgung schädigt die Umwelt und verursacht hohe Folgekosten, die letztlich die Allgemeinheit trägt.

Welche Bußgelder drohen?

Tatbestand	Bußgeldrahmen
Einbringen von Abfall in oberirdische Gewässer	
- in geringen Mengen oder von geringer Gefährlichkeit	250 – 30.000 €
- in größeren Mengen oder von erhöhter Gefährlichkeit	1.500 – 50.000 €
Ablagerung von Abfall	
- Gegenstände des Hausmülls	50 – 800 €
- Gegenstände des Sperrmülls	100 – 2.500 €
- Elektro- und Elektronikaltgeräte	50 – 2.500 €
- Altreifen	100 – 3.000 €
- Bauschutt, Bau- und Abbruchabfälle	100 – 10.000 €
Der vollständige Bußgeldkatalog Umwelt ist abrufbar unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Service/Rechtsvorschriften/181201_Anlage_Bussgeldkatalog-Umwelt.pdf	

Was können Bürger*innen tun?

Wenn Sie illegale Abfallentsorgung beobachten, melden Sie dies bitte bei Ihrer örtlichen Stadt oder Gemeinde oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis (E-Mail: Umwelt-Arbeits-schutz@alb-donau-kreis.de). Bitte teilen Sie Angaben zum Verursacher, zur Tatzeit/-ort sowie Beweismittel wie Bilder und andere Nachweise mit.

Hinweis:

Illegale Abfallentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit und wird konsequent verfolgt.

Hinweise und Beweisfotos sind oft entscheidend für eine Ahndung und die Vermeidung weiterer Schäden.



Locker, luftig, lecker: Workshop zeigt, wie Hefeteig gelingt

Wer bisher einen großen Bogen um Hefeteig gemacht hat, bekommt jetzt die perfekte Gelegenheit zum Einstieg. Ein praxisnaher Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zeigt, wie unkompliziert und vielseitig das Backen mit Hefe sein kann. Schritt für Schritt lernen die Teilnehmenden, wie ein Hefeteig gelingt und worauf es bei der Zubereitung ankommt. Anhand konkreter Beispiele wird vermittelt, wie sich der Teig anschließend ganz unterschiedlich weiterverarbeiten lässt – von süßen Klassikern bis hin zu herzhaften Varianten.

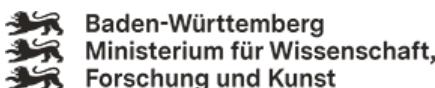
Der Workshop richtet sich ausdrücklich an Einsteigerinnen und Einsteiger und bietet viel Raum zum Mitmachen, Ausprobieren und Fragenstellen. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße 30 in Ulm. Termin ist Mittwoch, 4. März 2026, von 17 bis 21 Uhr.

Eine Anmeldung ist bis zum 23. Februar 2026 möglich und ausschließlich über den folgenden Link:
<https://eveeno.com/121848589>

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt. Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts. „Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026.

Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.



Landespreis für Heimtforschung

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den **Landespreis für Heimtforschung** aus.

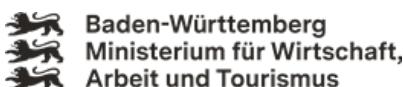
Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimtforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimtforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimtforschung.de

**Besonders würden wir uns über Bewerbungen für den Schüler- und Jugendforschungspreis freuen.
Vielleicht hilft eine kommunale Anregung bzw. Motivation in den örtlichen Schulen.**



Land und Stadt Bad Schussenried vergeben Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ - Wettbewerb zur Landesausstellung Kunsthantwerk 2026 startet

Das Land Baden-Württemberg vergibt die Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ in diesem Jahr gemeinsam mit der oberschwäbischen Stadt Bad Schussenried. Ab Montag (2. Februar) können sich selbstständig tätige Kunsthantwerkerinnen und Kunsthantwerker aus Baden-Württemberg im Rahmen eines Wettbewerbs beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um die begehrten Staatspreise bewerben.

„Auch in diesem Jahr freue ich mich auf viele kreative und innovative Wettbewerbsbeiträge der baden-württembergischen Kunsthantwerkerinnen und Kunsthantwerker. Das Kunsthantwerk steht für kreatives und innovatives Unternehmertum aller Altersgruppen und ist geprägt durch seine Vielzahl an Ateliers und Werkstätten“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, zum heutigen Wettbewerbsstart.

Das Wirtschaftsministerium präsentiert das Ergebnis des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Bund der Kunsthantwerker Baden-Württemberg e.V., der Stadt Bad Schussenried und den Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesausstellung Kunsthantwerk 2026“. Die Werke werden ab Samstag, 26. September 2026, im Kloster Schussenried der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zu sehen sein.

Teilnahmebedingungen:

Zum Wettbewerb eingereicht werden können selbst entworfene und hergestellte Stücke aus allen Werk- und Materialbereichen. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten nicht älter als drei Jahre sind. Eine eigenständige Idee, eine künstlerische Formgebung sowie handwerkliche Präzision und Funktionalität fließen in die Bewertung der Jury ein. Ebenso sind eine innovative Gestaltung oder ein experimenteller Umgang mit dem Material erwünscht.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie weitere Informationen stehen ab sofort zum Download unter www.staatspreis-kunsthandwerk.de zur Verfügung. Bewerbungen können ebenfalls über diese Internetseite online eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 15. März 2026.

Eine unabhängige Fachjury wählt unter den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten die Objekte aus, die in der Ausstellung gezeigt werden und vergibt die Preise und weitere Auszeichnungen.

Zu den Preisen:

Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 19.000 Euro zur Verfügung. Bis zu sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer können für die Staatspreise nominiert werden. Drei von ihnen erhalten je einen Staatspreis in Höhe von 4.000 Euro. Die drei übrigen Nominierungen sind mit einer Anerkennung von 500 Euro verbunden.

Zusätzlich zu den Staatspreisen verleiht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bund der Kunsthander Baden-Württemberg e.V. den Förderpreis für das junge Kunsthander in Höhe von 3.000 Euro. Dieser Preis kann nur an junge Kunsthanderinnen und Kunsthander bis zum Alter von 35 Jahren vergeben werden (Stichtag für die Altersgrenze ist der 1. Januar 2026).

Die Handwerkskammer Ulm stellt zudem den Handwerkspreis in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung. Der Handwerkspreis kann ausschließlich an einen teilnehmenden Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens drei Jahren Mitglied bei einer baden-württembergischen Handwerkskammer ist (Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaft ist ebenfalls der 1. Januar 2026).

Die Stadt Bad Schussenried stiftet zusätzlich den Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro. Der Publikumspreis wird an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer der Landesausstellung vergeben, deren oder dessen Ausstellungsobjekt im Laufe der Ausstellungszeit per Stimmkarte die meisten Stimmen der Besucherinnen und Besucher erhalten hat.

Zur Landesausstellung Kunsthander:

Die Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 25. September 2026, um 19 Uhr, im Kloster Schussenried in Bad Schussenried statt. Einzig der Publikumspreis der Stadt Bad Schussenried wird erst zur Finissage am letzten Ausstellungstag verliehen. Die „Landesausstellung Kunsthander“ wird vom 26. September bis 22. November 2026 im Kloster Schussenried zu sehen sein.

AOK Ulm - Biberach informiert:

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu Über 17 Prozent der jungen Menschen in der Region betroffen

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu: Bis zu 20 Prozent der jungen Menschen in Deutschland leiden an einer psychischen Störung. Dazu zählen unter anderem Depressionen, Angststörungen, ADHS, Essstörungen und Sozialverhaltensstörungen. Fast die Hälfte dieser Erkrankungen beginnt bereits in der Pubertät, etwa ein Drittel der Betroffenen zeigt auch im Erwachsenenalter weiterhin Auffälligkeiten.

Im Jahr 2024 waren landesweit 165.046 AOK-Versicherte Kinder und Jugendliche wegen psychischer Erkrankungen in ärztlicher Behandlung – das entspricht 17,62 Prozent. Zwischen 2020 und 2024 stiegen die Behandlungszahlen jährlich um durchschnittlich 1,92 Prozent. Auch regional zeigt sich dieser Trend: Im Alb-Donau-Kreis suchten 2024 insgesamt 3.185 AOK-Versicherte Kinder und Jugendliche aufgrund psychischer Probleme ärztliche Hilfe (16,01 Prozent), im Jahr 2020 waren es noch 2.892 Betroffene (15,34 Prozent). In Ulm erhöhte sich die Zahl im selben Zeitraum von 1.510 (16,46 Prozent) auf 1.794 Kinder und Jugendliche (18,83 Prozent).

Auffällig sind Unterschiede nach Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft: Jungen sind bis zur Pubertät häufiger betroffen, danach überwiegen psychische Erkrankungen bei Mädchen. Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Familien erkranken zudem überdurchschnittlich oft.

Globale Krisen und Digitalisierung belasten junge Menschen

Die steigenden Zahlen hängen eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. „Wir erleben eine Zunahme globaler Krisen, die auch auf Kinder und Jugendliche massiv wirken: Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten, die Klimakrise“, erklärt Sandra Goal, Präventionsexpertin bei der AOK Baden-Württemberg mit einem Bachelor of Science in Angewandter Psychologie. Hinzu kommen die langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie ein hoher Medienkonsum im Zuge der Digitalisierung, der Zukunftsängste vieler junger Menschen verstärkt.

Das Risiko, dass psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter chronisch werden und die betroffenen Kinder und Jugendlichen Begleiterkrankungen entwickeln, ist hoch. „Je früher wir über Probleme sprechen, desto besser“, betont Goal. Erste Symptome treten häufig bereits auf, bevor sich eine Erkrankung manifestiert. Diese Warnsignale sind oft unspezifisch und reichen von Schlafstörungen, innerer Unruhe und körperlichen Beschwerden wie Bauch-, Kopf- oder Rückenschmerzen über Konzentrationsprobleme und Leistungsabfall in der Schule bis hin zu sozialem Rückzug, verändertem Essverhalten oder dem Verlust von Freude.

„Das Schlüsselwort ist Veränderung. Wenn ein Kind plötzlich nicht mehr so ist wie sonst, sollte man genau hinschauen und das Gespräch suchen“, rät die Präventionsexpertin. Da die Grenzen nicht leicht zu erkennen sind, wann ein ärztlicher Beratungs- und Behandlungsbedarf entsteht, kommt den Vorsorge-Untersuchungen gerade im Jugendalter eine besondere Bedeutung zu.

Resilienz als Schlüssel zur psychischen Widerstandskraft

Um Belastungen zu meistern, ist Resilienz ein zentraler Schutzfaktor. Sie beschreibt die psychische Widerstandsfähigkeit, auch schwierige Lebenssituationen und Stress erfolgreich zu bewältigen und positive Entwicklungswege zu finden. Resilienz ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich im Umgang mit Herausforderungen.

Bei der Förderung der psychischen Widerstandskraft spielen Eltern, Schulen und das soziale Umfeld eine zentrale Rolle. Kinder brauchen Bestärkung, Sinnvermittlung und Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Eltern sollten ihre Kinder begleiten, Vorbild sein und ihnen verlässlich zur Seite stehen. „Kinder brauchen vor allem den Freiraum, selbst zu wachsen“, sagt Goal. „Eltern müssen ihnen Vertrauen schenken, für sie da sein und sie gleichzeitig selbstständig werden lassen. Kinder lernen durch eigene Erfahrungen – auch durch Scheitern und Wiederaufstehen.“

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit zahlreichen Präventionsangeboten. Dazu zählen Programme wie JolinchenKids oder ScienceKids für Kitas und Schulen sowie Ratgeber, Schulungen, Vorträge und digitale Angebote für Eltern. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.aok.de/pk/leistungen/schulen-kitas

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Ausbildung und Studienplätze

Kein Bock auf 08/15? Wir suchen kluge Köpfe für die Rente Freie Ausbildungs- und Studienplätze in Karlsruhe und Stuttgart

Rente? Das ist doch was für meine Oma! Wer so denkt, verpasst die Chance auf einen der sichersten und überraschend spannenden Karrierestarts im Ländle. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) spricht über die Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ motivierte Studierende und Ausbildungssuchende an, die Lust auf Verantwortung, sinnvolle Aufgaben und eine krisenfeste Zukunft haben. Bis zu 150 junge Menschen stellt die DRV jedes Jahr ein und gestaltet für insgesamt rund 380 Nachwuchskräfte in allen fünf Ausbildungs- und Dualen Studienjahrgängen eine qualifizierte und moderne Ausbildung in kleinen Teams.

Zum Ausbildungsstart 2026 suchen wir schwerpunktmäßig Interessierte für den Studiengang Bachelor of Laws | Rentenversicherung sowie für die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Zudem gibt es noch wenige freie Plätze für einen Karriereeinstieg als Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik oder Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement.

Warum zur DRV BW? Mehr als nur Akten wälzen!

Vergiss das Vorurteil vom Aktenordner wälzen. Bei uns arbeitest Du digital an der sozialen Sicherheit von rund sieben Millionen Menschen. Wir bieten Studiengänge und Ausbildungsrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, bei denen Theorie und Praxis perfekt matchen – und das Beste: Das Gehalt stimmt schon ab dem ersten Tag und die Übernahmehandlungen für Jobs in allen Regionen Baden-Württembergs sind top.

Check uns ab: Die Messetermine 2026

Du willst uns persönlich kennenlernen und Deine Fragen loswerden? Dann komm an unseren Stand! Wir zeigen Dir, was hinter den Kulissen passiert und wie Dein Weg bei uns aussehen könnte. Alle landesweiten Messetermine findest Du unter <https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messetermine/>

Einblick in die Praxis

Auf Instagram und Facebook geben unsere derzeitigen „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf der Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der dualen Studiengänge.

Information

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter wwwdrv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/ www.instagram.com/klugekoepfefuerdierente/ und www.facebook.com/klugekoepfefuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Tabea Gentz und Roman Scherer
Telefon 0721 825-21560 und 0721 825-21557
azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl
Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501
azubi.S@drv-bw.de

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

Repowering älterer Photovoltaikanlagen – wann es sich lohnt

Neues Faktenblatt informiert über wirtschaftlich sinnvolle Modernisierung

Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg erklärt, wie PV-Altanlagen mittels Repowering leistungsfähiger werden

Immer mehr Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg sind älter als 20 Jahre. Die Module solcher Altanlagen auszutauschen, erhöht ihre Leistung und ihre Wirtschaftlichkeit. Wann sich dieses Repowering lohnt, zeigt ein neues Faktenblatt, das sich an Kommunen, Gewerbe, Industrie und Privatpersonen wendet. Es klärt darüber auf, in welchen Fällen das Modernisieren von Photovoltaikanlagen wirtschaftlich sinnvoll ist und wie die rechtlichen Grundlagen aussehen. Das Dokument erstellt haben die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) und das Solar Cluster Baden-Württemberg im Rahmen des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg. Das zwölf Seiten umfassende Faktenblatt „Repowering von Photovoltaik-Anlagen“ ist kostenlos auf der Webseite des Photovoltaik-Netzwerks verfügbar:

<https://www.photovoltaik-bw.de/themen/repowering-von-photovoltaik-anlagen>

Unter Repowering versteht man den Austausch bestehender Module und weiterer Systemkomponenten einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) durch neue Elemente. Das Hauptziel besteht darin, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der PV-Anlagen zu verbessern, um die Energieausbeute zu maximieren. Sinnvoll ist das für Anlagen, die länger als 20 Jahre in Betrieb sind. In welchen Fällen sich Repowering lohnt, zeigt das neue Faktenblatt anhand einer Fülle möglicher Szenarien samt Praxisbeispielen. Hier eine Auswahl:

Szenario 1: Die PV-Anlage ist aus der EEG-Förderung gefallen

Repowering lohnt sich beispielsweise bei PV-Anlagen, die nach 20 Jahren ausgefördert sind. Vergangenes Jahr fielen in Baden-Württemberg 5.873 Photovoltaikanlagen mit einer mittleren Leistung von 6,7 Kilowattpeak und damit einer Gesamtleistung von 39 Megawattpeak aus der Erneuerbare- Energien-Gesetz-Förderung (EEG-Förderung). Das bedeutet, dass für diese Anlagen der EEG-Vergütungsanspruch erloschen ist. Laut EEG 2023 liegt die Vergütung für Anlagen bis zehn Kilowattpeak Stand April 2025 bei 12,60 Cent pro Kilowattstunde bei Volleinspeisung. Bei Überschusseinspeisung sind es noch 7,94 Cent pro Kilowattstunde. Werden alte Ü20-Anlagen modernisiert, sind sie mit Neuanlagen gleichgesetzt und haben erneut 20 Jahre lang Anspruch auf diese Vergütung.

Szenario 2: Das Dach wird saniert

Repowering kann sich auch lohnen, wenn ohnehin eine Dachsanierung ansteht. Wer das plant, sollte vorab einen Blick auf die bestehende Photovoltaikanlage werfen. Denn das Austauschen von Modulen kann im Zuge der Dacharbeiten parallel durchgeführt werden. Das vermindert den Aufwand und die Kosten. Wichtig zu wissen: Wer sein Dach grundlegend saniert, muss mindestens 60 Prozent der für Solarenergie geeigneten Dachfläche mit Photovoltaikmodulen ausstatten. Das regelt die Photovoltaik-Pflicht, die seit 2022 in Baden-Württemberg gilt.

Szenario 3: Vor-Ort-Stromverbrauch hat sich erhöht

Ein dritter Anwendungsfall für Repowering sind erhöhte Stromverbräuche: Im Laufe der Jahre können in Unternehmen und Kommunen, aber auch in Privathaushalten die Strombedarfe gestiegen sein. Tauscht man dann alte Module durch neue aus, kann sich die Leistung im besten Fall vervierfachen. So lässt sich auch ein erhöhter Stromverbrauch mit erneuerbarem Strom decken.

Die wirtschaftlichste Option ermitteln

Um zu ermitteln, ob Repowering die wirtschaftlichste Option ist, werden Einnahmen und Kosten gegenübergestellt. Hier unterstützen anschauliche Grafiken im Faktenblatt dabei, systematisch abzuwägen und keinen Posten zu vergessen.

Schließlich können neben der Steigerung der Wirtschaftlichkeit weitere Faktoren für eine Modernisierung der Photovoltaikanlage sprechen: Moderne Komponenten vermeiden Ausfall- und Stillstandzeiten, Reparaturmaßnahmen werden reduziert. Und: Neu eingesetzte Komponenten haben eine neue Garantie

Über das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg

Das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg gibt neue Impulse für den Ausbau der Sonnenstromnutzung im Südwesten, bringt Akteure zusammen und unterstützt so die Energiewende in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs. Als Anlaufstelle richten sich die regionalen Netzwerke an Kommunen, Unternehmen, Landwirtinnen und Landwirte, Umweltschutzverbände, Bürgerinnen und Bürger und weitere Institutionen. Alle Interessierte, Institutionen und Unternehmen sind eingeladen, sich einzubringen und das Netzwerk zu nutzen. Mit Informations- und Fachveranstaltungen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissens- und Erfahrungsaustausch sollen Vorbehalte abgebaut und die klimafreundliche Energiebereitstellung direkt vor Ort beschleunigt werden.

Landesweit koordiniert wird das Netzwerk von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und dem Solar Cluster Baden-Württemberg. Die zwölf regionalen Netzwerke werden von Akteuren vor Ort organisiert, insbesondere von Energie- und Klimaschutzagenturen sowie Hochschulen und Wirtschaftsförderungen. Aktuell sind mehr als 400 Institutionen und Unternehmen im landesweiten Netzwerk aktiv. Das Photovoltaik-Netzwerk BW wird gefördert vom Umweltministerium Baden-Württemberg.

Regionale Ansprechpersonen stehen unter: www.photovoltaik-bw.de

Ansprechpersonen Pressearbeit: 0721-9847126, tina.schmidt@kea-bw.de www.kea-bw.de
+49 761 380968-23, vartmann@solar-consulting.de www.solar-consulting.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Mittlere Reife – Was dann?

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:
Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Mathematik-Vorbereitungskurs für die Mittlere Reife-Prüfung in den Osterferien, Mittwoch bis Freitag (3 x 4 Unterrichtsstunden von 08:00 Uhr bis 11:20 Uhr), vom 08.04.- 10.04.2026
Spanisch-Aufbaukurse finden im Februar bis April in verschiedenen Niveau-Stufen donnerstags nachmittags bzw. abends statt. Neueinsteiger/innen dürfen am 1. Abend kostenlos schnuppern.

www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Gemeinde Oberstadion

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,
die Osterzeit steht vor der Tür, und wir möchten unsere Gemeinde gerne wieder festlich schmücken.
Der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt.
Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum und die Tradition fortführen.
Dafür suchen wir fleißige Hände, die mithelfen, Oberstadion in ein schönes Osterkleid zu hüllen. Egal, ob groß oder klein jeder ist herzlich willkommen, uns bei dieser schönen Aufgabe zu unterstützen. Gemeinsam können wir unsere Gemeinde in festlichem Glanz erstrahlen lassen und die Osterfreude verbreiten. Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten.
Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer und eine gemeinsame, kreative Zeit!

Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am
Donnerstag, den 19. Februar 2026 um 18 Uhr
in den Gasthof Adler in Oberstadion

ein.

Wir freuen uns, Sie am 19.02.2026 begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de wenden.

Mit herzlichen Grüßen,
Kevin Wiest



Oberstadion-zur-Osterzeit¶

Für die Schmückung der Gemeinde zur Osterzeit benötigen wir dieses Jahr wieder **Buchs** und **Thuja**.
Wenn Sie Hecken oder Sträucher haben, die geschnitten werden müssen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Wir helfen Ihnen und nehmen gerne das Material.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.¶

Kulturbüro Oberstadion:
Tel.: 0152/24842830
E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de



Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten



Hausumzug am Fasnetsdienstag, 17.02.2026



Unser traditioneller Hausumzug in Lauterach findet in diesem Jahr wieder statt. Hierzu möchten wir alle Fasnetsfreunde aus Nah und Fern am Fasnetsdienstag, **17. Februar 2026 um 14.00 Uhr** nach Lauterach einladen, um mit uns die originellen Hausgruppen zu begrüßen.

Bitte beachtet, dass hierzu **ab 13.00 Uhr die Ortsdurchfahrt in Lauterach gesperrt** ist. Der Aufstellungsplatz befindet sich in der Ehinger Steige. Von dort läuft der Umzug wie üblich durch die Lauteracher Straßen bis hin zur Lautertalhalle, wo für die weitere Unterhaltung gesorgt ist.

Wer noch kurzfristig eine originelle Umzugsgruppe anmelden möchte, darf sich gerne unter 0151/65051784 bei uns melden.

Abends gegen 18.00 Uhr werden die Schnegga und Bära unter musikalischer Begleitung des Mundinger Musikvereins bis zur nächsten Fasnetssaison wieder eingegraben. Nach dem Eingraben ist die Lautertalhalle bis 0 Uhr geöffnet, wozu wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf am Fasnetsdienstag viele Zuschauerinnen und Zuschauer mit einem kräftigen

Schnegga – Raus und Wolfsdal – Bära
begrußen zu dürfen.

Vorstandshaft des
Fasnetsverein Lauterach e.V.



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jugendrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 28. Februar 2026 findet die Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenreal-schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen, sowie deren Eltern recht herzlich einladen. Der Infotag beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Auf die interessierten Schülerinnen wartet ein interessan-tes Programm, um die Mädchenrealschule näher kennenzulernen, während die Eltern mit dem Marchtaler Plan und seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weiteren Besonderheiten der Schule vertraut gemacht werden.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch an der Mädchenrealschule vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger,
RR'in i.K.

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Markus Blender,
RKR i.K.



Immobilien – alles aus einer Hand!



Christian Ibach
Leiter Immobilienvermittlung
Tel. 07391/507-3040

- bewerten**
- verkaufen**
- kaufen**
- finanzieren**



Achim Britsch
Gst. Oberstadion
Tel. 07391/507-3550

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 8. März entscheiden Sie über die Zukunft unseres Landes.
Ich kandidiere im Wahlkreis 65 Ehingen für den Landtag von Baden-Württemberg, weil ich möchte, dass gute Bildung, eine starke Gesundheitsversorgung, Klimaschutz und echte Chancen für junge Menschen zur politischen Realität werden.
Dafür bitte ich um Ihr Vertrauen und beide Stimmen bei der Landtagswahl.

Ihre

Am 8. März
SPD wählen!



Sie wollen mehr über mich erfahren?
Informieren Sie sich gerne auf meiner Seite
www.lisa-marie-spaeth.de



LISA SPÄTH
WEIL ES UM DICH GEHT.

Senioren-Treff

Am **Mittwoch**, den **18.02.2026** laden wir euch herzlich zu einem **Spieldienstag** ab 14.00 Uhr im DRK-Heim ein.
Das Seniorenteam

Sportverein Oggelsbeuren 1960. e.V.

Förderverein des Sports Oggelsbeuren e.V.



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Fördervereins des Sports Oggelsbeuren e.V.

Die ordentliche Generalversammlung des Fördervereins des Sports Oggelsbeuren e.V. findet am Samstag, 21.03.2026 um 18:30 Uhr im Sportheim Oggelsbeuren statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Gäste haben das Wort

Anträge zur Generalversammlung können bis 06.03.2026 beim 1. Vorsitzenden, Schweizer Stefan unter 07357 9211616, oder schriftlich eingereicht werden.
gez. Schweizer Stefan

Sportverein Oggelsbeuren 1960 e.V.



E i n l a d u n g zur Jahreshauptversammlung des Sportvereins Oggelsbeuren 1960 e.V.

am Samstag den 21. März 2026 um 19:00 Uhr im Sportheim Oggelsbeuren

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Gesamtjugendleiters
7. Berichte der Abteilungsleiter
 - a) Fußball
 - b) Freizeitsport
 - c) Tennis
8. Information Bandenwerbung / Marketing
9. Berichte stehen zur Diskussion
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge
14. Vorschau 2026

-Änderungen vorbehalten.-

Anträge zur Jahreshauptversammlung können schriftlich bis zum 06.03.2026 bei dem Vorsitzenden Frank Maigler, Webergasse 1, 88448 Oggelsbeuren eingereicht werden.

gez. 1. Vorsitzender

Frank Maigler, Manuel Haug, Holger Schweizer



Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Förderverein des MV Lyra Unterstadion

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des MV Lyra Unterstadion findet am **Samstag, den 07.03.2026**, um **19:00 Uhr** im Musikerheim in Unterstadion statt. Wir laden alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Fördervereins des MV Lyra Unterstadion hierzu herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Aussprache und Entlastungen
5. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Anträge und Wünsche bitten wir bis zum 06.03.2026 dem 1. Vorsitzenden Adelbert Sauter mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Adelbert Sauter, 1. Vorsitzender

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Estomihi:

„Seht wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“

Lukas 18,31

Sonntag, 15. Februar 2026

09:30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Breymaier)

Dienstag, 17. Februar 2026

18:00 Uhr Strickkreis

18:00 Uhr LineDance für Anfänger

Mittwoch, 11. Februar 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

kein Konfirmandenunterricht

keine Kirchenchorprobe

Vorschau:

Sonntag, 22.02.2026

09:30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor aus Attenweiler,

anschließend Ständerling im Gemeindehaus

Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 14. Febr. – 22. Febr. 2026

Katholische Kirche: Oberstadion - Hundesingen - Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,

E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,

E-Mail: stdionyus.munderkingen@drs.de

SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

15. Februar 2026

Sechster Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Sirach 15,15-20

2. Lesung: 1. Korinther 2,6-10

Evangelium: Matthäus 5,17-37



» In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern: Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben! Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen. Amen, ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird kein Jota und kein Häkchen des Gesetzes vergehen, bevor nicht alles geschehen ist. «

Ildiko Zavrakidis

Katholischer Kirchenchor

Gastsänger / innen für Ostern gesucht

Herzliche Einladung an Alle, die gerne am Ostersonntag, 05.04.2026, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche Munderkingen den Kath. Kirchenchor unterstützen und mitsingen möchten. Probenbeginn wäre am Donnerstag, 26.02.2026 um 19.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Michael.

Die weiteren Probetermine sind immer donnerstags 19.30 Uhr an folgenden Tagen:

05.03 / 12.03 / 19.03. / 26.03.2026

Falls Sie Interesse haben, wäre es schön, wenn Sie sich telefonisch bis Mittwoch, 11.02.2026 kurz melden würden unter der Telefonnummer 07393/1307 – gerne auch auf den AB sprechen.

Chorleiterin Ursula Fleischle

Pfarrbüro Oberstadion

Das Pfarrbüro Oberstadion ist von Montag 16.02. bis einschl. 20.02.2026 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Pfarrbüro Munderkingen unter der Telefonnummer 07393/2282. In dringenden Seelsorgerischen Anliegen an Pfarrvikar Klug unter der Telefonnummer 07357/9205580.

Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

Die Asche des Aschermittwochs stammt aus toten, trockenen alten Palmzweigen, in denen kein Leben mehr war. Es entsteht etwas Neues: Ein neues Zeichen, das an das Sterben erinnert und vom Leben erzählt. Gottes Zusage an uns: aus dem Tod wird uns neues Leben erstehen.

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste am Aschermittwoch, 18. Februar in unserer Seelsorgeeinheit:

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Unterstadion
- 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Emerkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Oberstadion
- 19.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Munderkingen

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



Am Freitag 27. Februar treffen wir uns um 14.00 Uhr in der Kirche in Unterstadion zum
5. Weggottesdienst. Unser Thema wird „Versöhnung“ sein.
Euer Erstkommunionteam

Anbetung und Lobpreis

Am Sonntag 1. März findet um 19.00 Uhr in Unterstadion wieder eine Anbetung / Lobpreis statt.
Während der Anbetung besteht die Möglichkeit zur Beichte.

Herzliche Einladung!

„Markt“frühstück in Munderkingen

für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt



- jeden **3.Freitag, am 20.02.2026, um 8.30 Uhr**
- Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen,
- 1. Stock (Aufzug vorhanden) - (es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)
- Nette Gespräche - Neue Begegnungen - Mit 1 € sind sie schon dabei!**

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie – Ihr Kaffeeteam

für Jung und Alt in der Seelsorgseinheit Donau Winkel



Wo: Gemeindehaus St. Michael Munderkingen – kleiner Saal
Wann: 24.2.2026 um 18.30 Uhr

Alkohol im Alter - was gut tut und was schadet!

Der Vortrag richtet sich an alle, die ihre Gesundheit bewusst erhalten möchten. Im Mittelpunkt stehen Information, Austausch und praktische Impulse für einen achtsamen Umgang mit Alkohol - ganz ohne Belehrung oder moralischen Zeigefinger.

Im Anschluss besteht Gelegenheit für Fragen und Gespräch.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Carina Mall und Diakon Roland Gaschler Telefon: 07391-758315



Allrounder mit handwerklichem Geschick gesucht (m/w/d)

Die Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel bietet eine Stelle als
Hausmeister in Nebentätigkeit (m/w/d)

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 6,5 Stunden in der Woche oder nach Absprache.

Wir suchen für unsere 8 Kirchengemeinden eine Hilfe für verschiedene Tätigkeiten.

Wichtig wäre handwerkliches Geschick und auch Freude an der Gartenarbeit.

Außerdem benötigen Sie einen Führerschein und ein eigenes Fahrzeug.

Wir erwarten uns eine/n flexible/n und teamfähige Mitarbeiter/in, der/die anstehenden Aufgaben nach Absprache übernimmt.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahren die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 01.03.2026 an die Kath. Gesamtkirchenpflege, Renate Münst, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Tel: 07393 959904.

Mail: GKG.Donau-Winkel@drs.de

Aus dem Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle Geistlicher Weg durch die Fastenzeit



Unter dem Motto „Glauben im Spielraum der Nachfolge Jesu“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. Ein Begleitheft für die Tage vom Zweiten Fastensonntag (01.03.) bis zum Ostersonntag (05.04.) wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Impulse erschließen neue Lebensmöglichkeiten und ein neues Zugehen auf Menschen, die einem fremd geworden sind oder immer schon fremd waren, und regen einen freundschaftlichen Dialog mit dem Herrn auf seinem Kreuzweg an. Der Auftaktabend am Donnerstag, 26. Februar im Bischof-Spörl-Haus, Olgastr. 137, Ulm kann auch per Video- und Telefonkonferenz besucht werden. Anforderung des Begleitheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich.

Neues Frühjahr-Sommer-Programm „Glaubenstiefe, Hoffnungshöhe“

Das Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats Ehingen-Ulm trägt das Leitwort „Glaubenstiefe, Hoffnungshöhe“. Die Angebote laden ein, den geistlichen und geistigen Horizont zu weiten und die Beziehung zu Gott im Spiegel der Heiligen zu bedenken. Dazu zählen die Gottesmutter Maria, der heilige Patrick, Thomas von Kempen oder Ignatius von Loyola. Es gibt thematische Reihen zur Ewigkeit, zu zeitgemäßen Kardinaltugenden und über Metaphysik, meditative Mandolinenkonzerte, die Erschließung großer Messen im Credo-Musik-Projekt sowie längere und kürzere Pilgerangebote. Umkreist wird die Religiosität Gustav Mahlers samt einer Konzertfahrt nach Stuttgart. Um die Religions- und Kulturgeschichte des Bieres geht es am 24.4. in der Hörvelsinge Pflugbrauerei und im Sommer am Wiblinger Albvereinshäusle.

Kostenlose Zusendung über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 14. Februar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Sonntag 15. Februar

- | | |
|-----------|---|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Rottenacker |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Emerkingen |
| 9.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Unterstadion |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Narrenmesse Munderkingen |
| 18.30 Uhr | Fatima Rosenkranz Kapelle Mundelingen |

Mittwoch 18. Februar – mit Aschenbestreuung

- | | |
|-----------|---|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 15.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier St. Sebastian Rottenacker |
| 18.00 Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 19.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Freitag 20. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung Hausen a. B. |

Samstag 21. Februar

- | | |
|-----------|-------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |

Sonntag 22. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier Emerkingen |
| 9.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
| 9.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Oberstadion |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterwachingen mit Aschenbestreuung |
| 10.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Familiengottesdienst Munderkingen |

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 15. Februar

- | | |
|----------|------------------|
| 9.00 Uhr | Eucharistiefeier |
|----------|------------------|

Aschermittwoch**Mittwoch 18. Februar**

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschebestreuung

Freitag 20. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn

Ged. f. Rudolph von Bomhard

Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettingen-Wallerstein

Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp

Ged. f. Leo u. Hildegard Steffen

Ged. f. Rosa Schipplock u. v. A.

Gest. Jahrtag f. Anton u. Berta Münz

1.Fastensonntag**Sonntag 22. Februar**

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Marienkapelle Mundelingen**6. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 15. Februar**

18.30 Uhr Fatima Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis**

Hi. Cyril und Hi. Methodius

Samstag 14. Februar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

1.Fastensonntag**Sonntag 22. Februar**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**6. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 15. Februar**

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Aschermittwoch**Mittwoch 18. Februar**

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Vorabend 1.Fastensonntag**Samstag 21. Februar**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**6. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 15. Februar**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Mini: Lorena, Adrian

1.Fastensonntag**Sonntag 22. Februar**

9.00 Uhr Eucharistiefeier